

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname	M-Coat B (Control # 1072 and Higher)
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner Ausgenommen oben genannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW Großbritannien +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden) Alle offiziellen europäischen Sprachen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Carc. 1B; H350
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Enthält: Gefahrenpiktogramme	M-Coat B (Control # 1072 and Higher) Formaldehyd, Ethylmethylketon 
	Signalwörter	GEFAHR
	Gefahrenhinweise	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H350: Kann Krebs erzeugen.
	Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Information

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208: Enthält: Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Ethylmethylketon ^{^*}	<74	78-93-3	201-159-0	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066
Formaldehyd [^]	<0.13	50-00-0	200-001-8	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 3; H331 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 25 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,2 % Skin Irrit. 2; H315: 5 % ≤ C < 25 %

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16. [^]Substanz mit einen nationalen Expositionsgrenzwert. ^{*}Substance mit einem allgemeinen Arbeitsplatzgrenzwert

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Augenkontakt	ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Unfallopfer viel Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Leiten Sie kein Erbrechen ein, sofern Sie nicht von medizinischen Fachkräften dazu aufgefordert wurden. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Krebs erzeugen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann bei Personen, die sensibilisiert sind zu einer allergischen Reaktion führen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Hinweis für den Arzt:	Symptomatische Behandlung. BEI VERSCHLUCKEN: Material kann in die Lungen gesaugt werden und eine chemische Pneumonie verursachen

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel	Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen; Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Dampf nicht einatmen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Teil: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren.
--	--

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.</p> <p>Umgebungsbedingungen. Unter normalen Bedingungen stabil. Vom fernhalten: Entzündbare Flüssigkeiten, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend Stoffe, Alkohole. Siehe Teil: 1.2.</p>
	Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	
7.3	Spezifische Endanwendungen	

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Ethylmethylketon	78-93-3	200	600	300	900	TRGS 900, ELGA, AGS, DFG, Sk
Formaldehyd	50-00-0	0.3	0.37	0.6	0.74	TRGS 900, DFG

Quelle: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Sk - Kann durch Haut aufgenommen werden., ELGA: Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. BEI Exposition: Mit frischem Wasser abwaschen nach Kontakt mit Haut oder Augen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Hautschutz

**Handschutz:**

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374 Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Geeignete Materialien: Butylkautschuk (Mindestdicke: 0.7mm), Nitrilkautschuk (Mindestdicke: 0.4mm)

Körperschutz:

Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes Methyl ethyl ketone
Aussehen	Viskos hellbraun Farbige Flüssigkeit
Geruch	Keton Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-86°C
Siedebeginn und Siedebereich	82.3°C (Mischung)
Flammpunkt	-9 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	1 (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssigkeitsgemisch
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	LEL: 2.0 UEL: 10.0
Dampfdruck	12.6 kPa at 25°C
Dampfdichte	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte	0.81 g/cm ³ (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	>10% (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	0.3 log Pow (40 °C)
Selbstentzündungstemperatur	404 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	2.038 mPa s (Viskosität, dynamisch) 25 °C
Explosive eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen: 675 g/liter

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Die Dämpfe können unsichtbar, schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5 Unverträgliche Materialien	Entzündbare Flüssigkeiten, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Ätzend

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Stoffe, Alkohole, Stark Säuren und Basen. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.
------	---------------------------------	---

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Alle Testdaten aus bestehenden ECHA Anmeldungen für die genannten Stoffe getroffen.
	Akute Toxizität - Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. Harmonisierte Klassifizierung Testergebnis: LD50 (oral, Ratte) mg/kg: 330 – 650 (95% CL) (OECD 401)
	Formaldehyd:	Harmonisierte Klassifizierung
	Akute Toxizität - Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 >20.0 mg/l. Harmonisierte Klassifizierung Testergebnis: LC50 (Inhalativ, (Ratte)) ppm: <463 (OECD 403)
	Formaldehyd:	Harmonisierte Klassifizierung
	Akute Toxizität - Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. Harmonisierte Klassifizierung Testergebnis: LD50 (Haut, Kaninchen) mg/kg: 270 (Bandman A.L. et al, 1989) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	Formaldehyd:	Harmonisierte Klassifizierung
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führen kann. (Smith R & Mayers MR, 1944)
	Ethylmethylketon:	Testergebnis: Ätzend (OECD 404)
	Formaldehyd:	Eye Irrit. 2; Verursacht schwere Augenreizung.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Testergebnis: Reizt die Augen. (OECD 405)
	Ethylmethylketon:	Kann bei Personen, die sensibilisiert sind zu einer allergischen Reaktion führen.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Testergebnis: Sensibilisierung (OECD 429)
	Formaldehyd:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzell-Mutagenität	Testergebnis: Erbgutverändernd (<i>in vitro</i> DNA Schaden und/oder Reparaturstudie) (Rosado, I.V. et al, 2011)
	Formaldehyd:	Carc. 1B; Kann Krebs erzeugen.
	Karzinogenität	Testergebnis: Lokale Effekte, Magen (Ratte), chronisch oral verbleibende Exposition. NOAEC 10 mg/kg KG/Tag (Tobe M et al, 1989)
	Formaldehyd:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	STOT SE 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ratten bei allen Dosisstufen: Gang- und / oder Handlungsanomalien. Höhere Dosisgruppen Einige Ratten waren innerhalb wenigen Stunden bei höherer Dosierung komatös oder niedergeschlagen, wobei einige Tiere 24 Stunden bewusstlos waren.(OECD 423)
	Ethylmethylketon:	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)
------	-----------	---

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. Wasser Löslich.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
13.2	Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer	UN 1193	UN 1193	UN 1193
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHYLMETHYLKETON (METHYL ETHYL KETONE)	ETHYLMETHYLKETON (METHYL ETHYL KETONE)	ETHYLMETHYLKETON (METHYL ETHYL KETONE)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen CoRAP Stoffbewertung	Formaldehyd: Eintrag 28: Beschränkung der Lieferung von Stoffen und Gemischen an die breite Öffentlichkeit, wird als Karzinogen eingestuft. 1A oder 1B Methyl ethyl ketone: Stoff für die Auswertung im Jahr 2017 identifiziert 2018 Formaldehyd: Substanz wurde 2013 evaluiert; der evaluierende Mitgliedstaat hat vorgeschlagen die Registranten aufzufordern, weitere Informationen zu übermitteln
15.1.2	Nationale Vorschriften Deutschland	Wassergefährdungsklasse: 1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

Abschnitt 2 Sicherheitshinweise
 Enthält: Ergänzt: Ethylmethylketon

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Ethylmethylketon (CAS No. 78-93-3) und Formaldehyd (CAS No. 50-00-0).
Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Ethylmethylketon (CAS No. 78-93-3) und Formaldehyd (CAS No. 50-00-0).

Literaturhinweise:

Überarbeitet: 3.0 Datum: 10 Mai 2018

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

1. Smith R & Mayers MR, 1944, Study of poisoning and fire hazards of butanone and acetone, Industrial Hygiene: 23, 174-176
2. "Vrednie chemicheskije veshstva, galogen I kislород sodergashije organicheskie soedinenia". (Hazardous substances. Galogen and oxygen containing substances), Bandman A.L. et al., Chimia, 1994. -,336,1984
3. Rosado, I.V. et al, 2011, Formaldehyd catabolism is essential in cells deficient for the Fanconi anemia DNA repair pathway, Nature Struc. & Mol. Bio. 18 (12): 1432-1434
4. Tobe M, Naito K, Kurokawa Y, 1989, Chronic toxicity study on Formaldehyd administered orally to rats, Toxicology 56: 79-86

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Flammpunkt (°C) [Closed cup/Geschlossener Tiegel] / Siedepunkt (°C) Testergebnis
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT SE 3; H336	Berechnung des Grenzwertes
Carc. 1B; H350	Berechnung des Grenzwertes
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	Berechnung des Grenzwertes
EUH208: Enthält: Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert
 DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
 PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
 PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
 vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Flam. Liq. 2; Flüssigkeit entzündbar., Kategorie 2
 Acute Tox. 3; Akute Toxizität, Kategorie 3
 Acute Tox. 3; Akute Toxizität, Kategorie 3
 Skin Corr. 1B; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

 Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1
 Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2
 Acute Tox. 3; Akute Toxizität, Kategorie 3
 STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
 STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
 Muta 2; Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
 Karz. 1B; Karzinogenität, Kategorie 1B
 EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH208: Enthält: (Name des Sensibilisierungsmittels) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H301: Giftig bei Verschlucken.
 H311: Giftig bei Hautkontakt.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H331: Giftig bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.

 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
 H350: Kann Krebs erzeugen.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.